

Minister für Wirtschaft
Herrn Dr. Pohl

Unter den Linden 44/60

Berlin

1 0 8 0

Werter Herr Dr. Pohl!

Ihr Schreiben vom 23. April 1990 zur Sicherung des Absatzes von Erzeugnissen der Leicht- und Lebensmittelindustrie auf dem Binnenmarkt habe ich erhalten. Mit den dargestellten Ursachen, die gegenwärtig die Absatzmöglichkeiten dieser Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt einschränken, stimme ich überein. Im Kern handelt es sich um Probleme der ungenügenden Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Produktion.

Zur Unterstützung des Absatzes habe ich mich an die Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und die Generaldirektoren des Groß- und Einzelhandels mit der Bitte gewandt, darauf Einfluß zu nehmen, daß die bei uns verfügbaren Waren durch eine aktive und bewegliche Handelstätigkeit der Bevölkerung vollständig angeboten werden. Das umfaßt eine Reihe von Maßnahmen, wie

- die unverzügliche Aufhebung aller bestehenden Verkaufsbeschränkungen
- eine offensive Verkaufsarbeit des Großhandels gegenüber dem Einzelhandel
- die Anwendung absatzstimulierender Regelungen, wie Rabatte, Stück- und Mengenprämien, Übernahme von Kommissionsware, um-

fassende Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeiten u. a.

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik der Handelsbestände wurden durch das Ministerium für Handel und Tourismus bereits Berechnungen zum Umbewertungsvolumen vorgenommen, die auf Arbeitsebene dem Ministerium der Finanzen vorliegen. Zur Zeit wird auf dieser Grundlage eine gemeinsame Vorlage für die Kabinettsitzung erarbeitet.

Da die Hauptprobleme der von Ihnen aufgezeigten Situation in der Produktion liegen und für deren Lösung dort die größte Sachkompetenz vorhanden ist, schlage ich Ihnen vor, so wie der Minister für Ernährung, Land- und Fortstwirtschaft auf der Kabinettsitzung Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft vorgelegt hat, für die Erzeugnisse der Leichtindustrie unter Ihrer Federführung eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und zur Beschlußfassung vorzulegen. Für den Teil zum Schutz des Binnenmarktes der DDR schlage ich die Durchführung der in der Anlage dargestellten Maßnahmen vor.

Hochachtungsvoll

Anlage

S. R e i d e r

Anlage

Vorschläge für wichtige Maßnahmen zum Schutze des Binnenmarktes der DDR

Mit Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion haben sich Konsumgüterproduktion und Handel der DDR auf veränderte Marktbedingungen einzustellen, die vor allem durch eine erweiterte Warenpalette über das inländische Warenangebot hinaus sowie durch ein kritisches und differenziertes Käuferverhalten gekennzeichnet sein werden. In den Unternehmen der Konsumgüterproduktion sind deshalb Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen, die ihre Produkte wettbewerbs- und konkurrenzfähig machen.

Ausgehend von der volkswirtschaftlichen Lage wird dieser Prozeß nur schrittweise zu vollziehen sein. Es werden deshalb für eine bestimmte Übergangszeit Maßnahmen zum Schutze der eigenen Produktion sowie zur Sicherstellung eines kontinuierlichen und vollständigen Warenangebotes bei angemessenen Preisen notwendig sein.

Neben steuerlichen Präferenzen sowie der befristeten Beibehaltung von Subventionen vor allem für Erzeugnisse, die im Zuge der Angleichung der bisherigen Preise an BRD-Preise nicht kostendeckend hergestellt werden können, sehen wir Möglichkeiten darin, durch eine bewußte Steuerung und Lenkung von Fertigwarenimporten aus der BRD und anderen Ländern notwendigen Freiraum für die Entfaltung der eigenen Industrie zu schaffen. Im einzelnen werden dazu folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Zur Sicherung eines vollständigen Konsumgüterangebotes sind für solche Erzeugnisse, die in der DDR nicht produziert bzw. erzeugt werden, Importe entsprechend der Nachfrage zollfrei durchzuführen.

Das betrifft solche Erzeugnisse, wie Südfrüchte (z. B. Apfelsinen, Bananen, Ananas, Kiwis) und Zitrusfrüchte sowie einzelne hochwertige technische Konsumgüter, wie Videogeräte, Mikrowellenherde und Geschirrspülautomaten. Darunter fallen auch solche Erzeugnisse, die aufkommensbedingt in der DDR zeitweilig nicht ausreichend zur Verfügung stehen, wie Frischgemüse und Frischobst.

2. Für Erzeugnisse der eigenen Produktion, die in Qualität und Preis das Niveau vergleichbarer BRD-Erzeugnisse erreichen und bedarfsdeckend im Inland bereitgestellt werden können, sind zur Ergänzung des Sortiments und Belebung des Marktes begrenzte Importe zu tätigen. Ihre Steuerung sollte über Lizenzierung und die Erhebung differenzierter Einfuhrzölle erfolgen. Damit ist gleichzeitig einem Verdrängungswettbewerb entgegenzuwirken.
3. Für Erzeugnisse, bei denen der Bedarf der Bevölkerung spürbar höher ist als die Inlanderzeugung, sind Importe mit lizenzierter Quotenregelung zollfrei durchzuführen. Dabei ist von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, bisherige Importe aus den RGW-Ländern durch Einfuhren aus der BRD zu ersetzen. Darunter fallen solche Erzeugnisse, wie verarbeitete Obst- und Gemüseerzeugnisse, Südfruchtsäfte, Tomatenketchup und Speiseeis.
4. Bestimmte Erzeugnisse des täglichen Konsums, bei denen der Bedarf der Bevölkerung vollständig durch die eigene Produktion gedeckt werden kann, sind zeitweilig von einem Import generell auszuschließen. Dafür sind entsprechende Sperrlisten auszuarbeiten und zu bestätigen. Das betrifft Produkte wie Butter, Mehl, Zucker, Salz, Teigwaren, Haferflocken u.a.

Zur Ausarbeitung der für die Steuerung und Lenkung von Fertigwarenimporten erforderlichen spezifischen Grundsätze und Regelungen sowie für deren Anwendung und Kontrolle sollte von der Regierung eine spezielle Institution - vorgeschlagen wird ein Amt für Marktordnung - eingesetzt werden. Bis zur vollen Arbeitsfähigkeit eines solchen Amtes ist dafür im Ministerium für Handel und Tourismus eine spezielle Struktureinheit als Kern der neuen Einrichtung zu schaffen, die in Abstimmung mit den Ministerien für Wirtschaft sowie Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und dem Verband der Konsumgenossenschaften der DDR die erforderlichen Aufgaben für die Regelungen von Fertigwarenimporten wahrnimmt. Dieses Amt arbeitet eng mit den Gewerbeaufsichtsämtern der Länder bzw. Bezirke und Kreise zusammen.

Um als Sofortmaßnahme bis zum Wirksamwerden der vorgeschlagenen Regelungen den Import von solchen Erzeugnissen einzuschränken bzw. zu unterbinden, die aus dem eigenen Aufkommen der DDR ausreichend zur Verfügung stehen, wird die Auffassung vertreten, den Beschluß des Ministerrates vom 8. 2. 1990 "über Grundsätze zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen in der DDR gegen Mark der DDR und D-Mark von Firmen der BRD, Berlin-West und anderen Ländern" dahingehend zu modifizieren, daß die Genehmigungen nicht mehr wie bisher durch die Räte der Kreise und Städte, sondern ausschließlich durch die Räte der Bezirke in Abstimmung mit den Ministerien für Handel und Tourismus, für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sowie mit dem Wirtschaftsministerium zu erteilen sind.